

Aufstellung des Bebauungsplanes

"Ob dem Dorf"

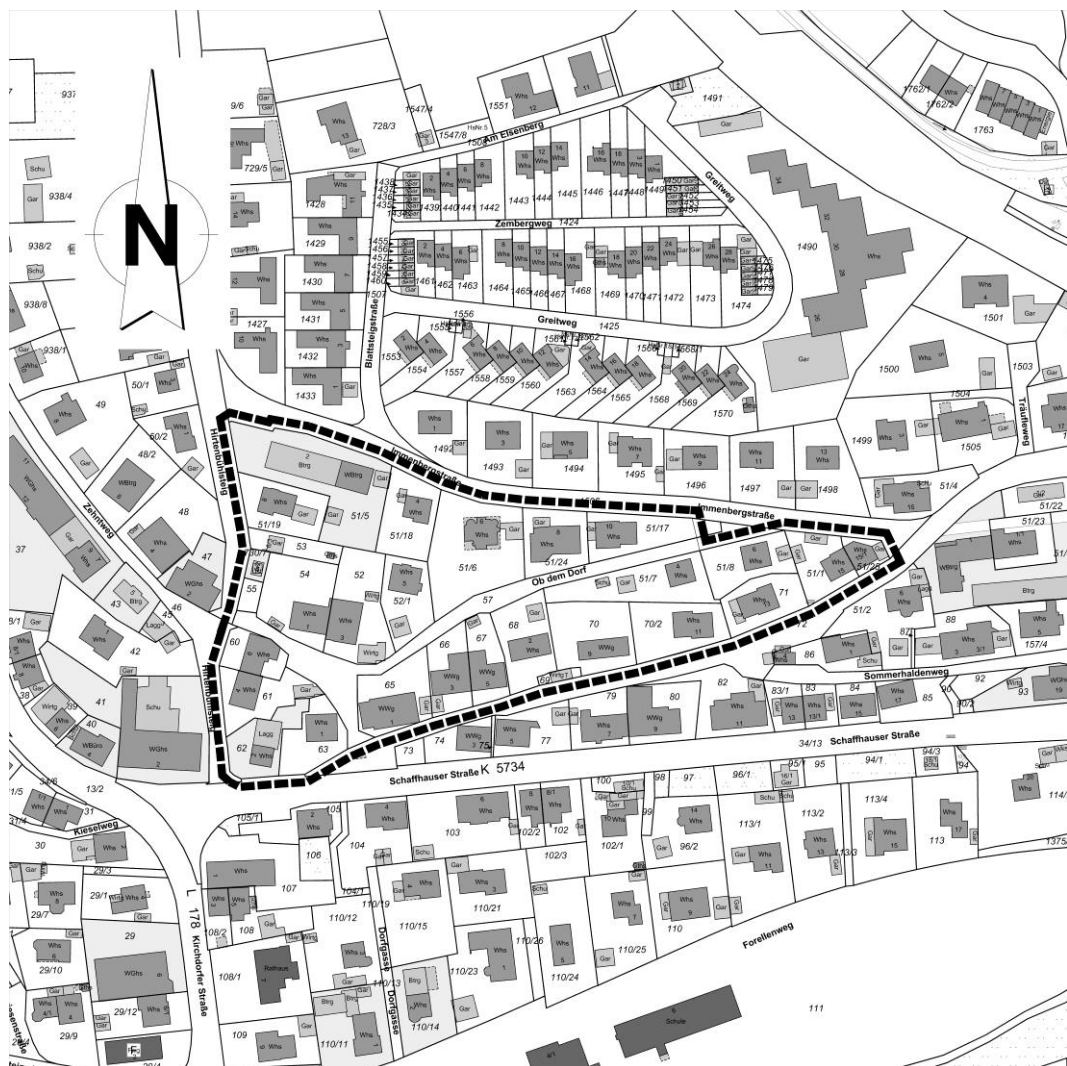
im Stadtbezirk Marbach

- Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Ob dem Dorf".

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.

Im Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von 17.169 m², befindet sich der südliche Teil der "Immenbergstraße", der südwestliche Teil der Straße "Hirtenbühlsteig", die Straße "Ob dem Dorf" komplett sowie ein kleiner Teil der vorderen "Ostbahnhofstraße". Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Straße "Ob dem Dorf".

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 02.02.2023

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt